

Luzern, 21. Dezember 2021

## **MEDIENMITTEILUNG**

Sperrfrist 21. Dezember 2021, 9 Uhr

### **Gebäudeversicherung Luzern unterstützt 2021 sechs kantonale Hochwasserschutzprojekte**

**Die Gebäudeversicherung Luzern unterstützt 2021 sechs Hochwasserschutzprojekte des Kantons Luzern mit 4,13 Millionen Franken. Sie hat entsprechende Gesuche des Kantons gutgeheissen. Die vorgesehenen Hochwasserschutzmassnahmen reduzieren das Elementarschadenrisiko für Gebäude massgeblich.**

Im Interesse eines erweiterten Objektschutzes leistet die Gebäudeversicherung Luzern jährlich Präventionsbeiträge an Massnahmen des Kantons und der Gemeinden zum Schutz vor Naturgefahren. Auf Gesuch des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD) hat die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung Luzern beschlossen, im Jahr 2021 die folgenden sechs rechtskräftig bewilligten Hochwasserschutzprojekte mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen:

- Hochwasserschutz Götzenthalbach, Dierikon
- Hochwasserschutz Dorf, Ballwil
- Hochwasserschutz Kleine Emme, Abschnitt Ettisbühl-Ost
- Hochwasserschutz Kleine Emme, Abschnitt Stägmättli 1. Etappe
- Hochwasserschutz Kleine Emme, Abschnitt Thorenberg
- Hochwasserschutz Steibärebach, Triengen

Alle Projekte reduzieren das Elementarschadenrisiko für die umliegenden Gebäude massgeblich. Die Kosten für die sechs Projekte betragen insgesamt rund 29,7 Millionen Franken. Die von der Gebäudeversicherung Luzern zugesicherten Präventionsbeiträge belaufen sich auf 4,13 Millionen Franken.

Bereits in den vergangenen Jahren hat die Gebäudeversicherung Luzern Projekte im Interesse des Elementarschadenschutzes mit Präventionsbeiträgen von insgesamt rund 10 Millionen Franken mitfinanziert.

### **Präventionsbeiträge zur Förderung des Elementarschadenschutzes**

Im Kanton Luzern besteht ein grosser Bedarf an Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren. Nach wie vor sind zehn Prozent der Siedlungsflächen vor einem sogenannten 100-jährlichen Hochwasserereignis ungeschützt. Es bestehen zudem Schutzdefizite bezüglich Murgängen, Stein- und Blockschlägen, Felsstürzen, Hangrutschungen und Lawinen. Ziel der Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren ist es, das Schadensrisiko im Siedlungsgebiet massgeblich zu vermindern. Dies hat

letztlich zur Folge, dass in einem Ereignisfall Gebäudeschäden ausbleiben oder zumindest reduziert werden.

Die Gebäudeversicherung Luzern leistet nicht nur Zahlungen im Schadenfall, sie fördert auch präventive Massnahmen im Interesse des Feuer- und Elementarschadenschutzes. Durch die Eigentümer initiierte Objektschutzmassnahmen an Gebäuden unterstützt die Versicherung bereits seit längerem mit finanziellen Beiträgen. Seit 2017 leistet sie auch Präventionsbeiträge an Massnahmen des Kantons und der Gemeinden zum Schutz vor Naturgefahren, die das Elementarschadenrisiko für mehrere Gebäude massgeblich reduzieren. Über die Mitfinanzierung einzelner Schutzmassnahmen entscheidet die Verwaltungskommission auf Gesuch des BUWD. Die von der Gebäudeversicherung Luzern gesprochenen Präventionsbeiträge werden proportional den Kostenanteilen des Kantons sowie der Gemeinden und Interessierten hinzugerechnet. Die Gebäudeversicherung Luzern führt über die Präventionsbeiträge gesondert Rechnung und erstattet über deren Einnahmen und Verwendung jährlich Bericht.

---

#### **Anhang**

Abb. 1: Kleine Emme Abschnitt Swiss Steel im September 2021

Abb. 2: Götzenthalbach Dierikon im Juni 2021

#### **Kontakt**

Dölf Käppeli

Direktor

Gebäudeversicherung Luzern

Telefon 041 227 22 26

[doelf.kaeppli@gvl.ch](mailto:doelf.kaeppli@gvl.ch)

Urs Zehnder

Kanton Luzern

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif)

Abteilungsleiter Naturgefahren

Telefon 041 318 11 45, erreichbar am 21. Dezember 2021 von 09:30 bis 10:30 Uhr

[urs.zehnder@lu.ch](mailto:urs.zehnder@lu.ch)